

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

9. Dezember 2021

Stück 28

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 102 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 1. Klasse der Volksschule Mogersdorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 117
- Nr. 103 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4b der Mittelschule Kittsee zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 118
-

Verordnungen

Nr. 102

Zahl: BD/PS-2-264/859-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 1. Klasse der Volksschule Mogersdorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Mogersdorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 1. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 07.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 10.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 103
Zahl: BD/PS-2-264/867-2021

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4b der Mittelschule Kittsee zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Kittsee wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 09.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 13.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner